

Mag.a Clara Büsel  
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-25/2024-2  
Bludenz, am 05.02.2024

## KUND M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 22.01.2024 hat die Frainer-Kfz. Handel u. Reparatur Gesellschaft m.b.H., Nüziders, um Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der Werkstatt durch Errichtung eines Zubaus bei der bestehenden Betriebsanlage auf GST-NRN 2526/1 und 2527 GB Nüziders angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 20.02.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr vor Ort (Autohaus Frainer, Nüziders)**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Mag.a Clara Büsel](#)